Appenzell Ausserrhoden

Schulung und Einführung von HRM2 und nFHG

Kurs Nr. 11 Infoanlass über Auswertung von Voranschlägen auf HRM2-Konformität

Donnerstag, 12. Juni 2014, Kantonsratssaal Herisau

Appenzell Ausserrhoden

Inhalt

1	Begrüssung / Einführung / Zielsetzung	10 Min.	RR Köbi Frei
2	Präsentation Studie inklusive Folgerungen	30 Min.	Markus Meli Gianmarco Zanolari
3	Fragen Diskussion	30 Min.	alle
4	Pause	30 Min.	
5	Nachbereitung diverser Themen	80 Min.	
	Kennzahlen		Gerhard Frey
	Investitionen		Gianmarco Zanolari
	Voranschlag 2015		Bruno Mayer
	Abstimmungsfrage		Markus Meli

Schlussdiskussion / Fragen

Appenzell Ausserrhoden

1 Begrüssung / Einführung / Zielsetzung

RR Köbi Frei

Appenzell Ausserrhoden

2 Präsentation Studie inklusive Folgerungen

Gianmarco Zanolari BDO

Appenzell Ausserrhoden

Einleitung

- Geschäftsjahr 2014 erstmals HRM2 gemäss nFHG

Jahresrechnung	*Kontoplan*	*Bewertung*
2012	HRM 1	HRM 1
2013	HRM 2	HRM 1
2014	HRM 2	HRM 2

- Inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung

  - Übersicht über den Umsetzungsstand HRM2
  - Aussagen zur Vergleichbarkeit der Gemeinderechnungen
  - Handlungsbedarf aufgrund der Studie
  - Neue Erkenntnisse zu HRM2

Appenzell Ausserrhoden

Einleitung

- Terminlicher Ablauf:
  - 19. Dezember 2013: Versand Konzept per Mail
  - Mitte Januar 2014: Einreichung benötigter Unterlagen (gemäss Punkt 3.2 Konzept)
  - 4. März 2014: Versand Fragebogen per Mail
  - Januar 2014 – Mai 2014: Auswertungen
  - 12. Juni 2014: Kurs Nr. 11

- Vorgehen Studie

- Phase 1: Analyse grundsätzlicher Handlungsbedarf	bis Ende Jan. 2014
- Phase 2: Einforderung Unterlagen	bis Ende Apr. 2014
- Phase 3: Analyse der Voranschläge 2014	bis Ende Mai 2014
- Phase 4: Durchführung Kurs Nr. 11	Juni 2014

- Verfügbare Unterlagen nach dem Kurs
  - Foliensammlung, Excel-Datei für Modellrechnungen, Infoblatt pro Gemeinde (separat)

Appenzell Ausserrhoden

Phase 1: Analyse grundsätzlicher Handlungsbedarf

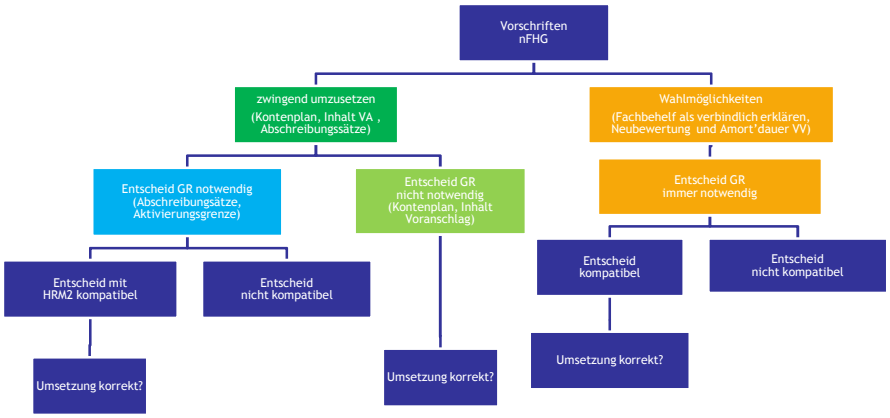

Appenzell Ausserrhoden

Phase 2: Einforderung Unterlagen

- Detailtabellen und Detailkalkulationen zu Abschreibungen, Zinsen
- Details zu budgetierten Wertberichtigungen, a.o. Positionen
- Details zum Anhang des Voranschlages (gemäss Art. 11 nFHG)
  - Darlegung der Grundlagen des Voranschlages
  - Darlegung der Erläuterungen neuer Positionen und wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
  - Informationen zur Finanzierung und Verwendung der laufenden Verpflichtungen
- Entscheide und Protokolle des Gemeinderates bezüglich HRM2

Appenzell Ausserrhoden

Phase 3: Analyse der Voranschläge 2014

Analyse folgender Punkte:

- Inhalt/Struktur der Voranschläge (3 Teile gemäss Art. 11 Abs. 3 nFHG)
- Kontenplan gemäss Kontierungsrichtlinien des Kantons
- Leitende Grundsätze bei der Erstellung des Voranschlages (Spezifikation, Vollständigkeit, Vergleichbarkeit, Bruttodarstellung)
- Plausibilisierung der allgemeinen Erläuterungen des Voranschlages
- Plausibilisierung der vorgeschlagenen ER und IR
- Plausibilisierung des Anhanges
- Plausibilisierung Zusammenspiel IR/ER (Aktivierungsgrenze, Aktivierungsfähigkeit, Abschreibungsdauer, Aufwertung VV)

Appenzell Ausserrhoden

Phase 4: Durchführung Kurs Nr. 11

Datum:	Donnerstag, 12. Juni 2014
Ort:	Herisau, Kantonsratssaal
Thema:	Infoanlass über Auswertung von Voranschlägen auf HRM2-Konformität
Ablauf:	- Präsentation Studie inkl. Folgerungen - Nachbearbeitung diverser Themen

Appenzell Ausserrhoden

zu Phase 1: Grundsätzlicher Handlungsbedarf

- Anwendung Musterkontenplan (zwingend, kein Entscheid GR)
- Finanzplan nach HRM2 erstellen (zwingend, kein Entscheid GR)
- Finanzpolitische Zielgrössen festlegen (Art. 22 nFHG) (zwingend, Entscheid GR)
- Interne Kompetenzordnung festlegen (Art. 24 nFHG) (zwingend, Entscheid GR)
- Investitionshöhe festlegen (Art. 29 Abs. 2 nFHG) (zwingend, Entscheid GR)
- Zu konsolidierende Organisationen festlegen (Art. 33 Abs. 4) (zwingend Entscheid GR)
- Abschreibungssätze festlegen (Art. 36 Abs. 1) (zwingend, Entscheid GR)
- Fachbehelf als verbindlich erklären (Wahlmögl., Entscheid GR notwendig)
- Neubewertungen und Amortisationsdauer VV festlegen (Art. 47) (Wahlmögl., Entscheid GR notwendig)

(Angaben aus Kurs Nr. 02, Teil 04 «Spezifische Aspekte Voranschlag»)

Appenzell Ausserrhoden

zu Phase 1: Ergebnisse

- Anwendung Musterkontenplan -> materiell eingehalten (20/0/0) ☺
- Finanzplan nach HRM2 erstellen -> teilweise eingehalten (13/7/0) 😐
- Finanzpolitische Zielgrössen festlegen -> mehrheitlich keine Angaben (5/0/15) ☹
- Interne Kompetenzordnung festlegen -> mehrheitlich keine Angaben (6/0/14) ☹
- Investitionshöhe festlegen -> eingehalten (19/0/1) ☺
- Zu konsolidierende Organisationen festlegen -> mehrheitlich keine Angaben (7/0/13) ☹
- Abschreibungssätze festlegen -> eingehalten (20/0/0) ☺
- Fachbehelf als verbindlich erklären -> mehrheitlich eingehalten (15/1/4) 😐
- Neubewertungen und Amortisationsdauer VV festlegen -> mehrheitlich eingehalten (14/4/2) 😐

(Angaben aus Kurs Nr. 02, Teil 04 «Spezifische Aspekte Voranschlag»)

Appenzell Ausserrhoden

zu Phase 2: Einforderung Unterlagen

- Alle Gemeinden haben Unterlagen eingereicht und Informationen geliefert.
  -> Teilweise nur vereinzelte GR-Protokolle und Voranschläge 2014 zugestellt
- Unsicherheit, ob zugestellte Unterlagen und Informationen vollständig waren (weitere GR-Protokolle, Berechnungs-grundlagen, usw.)
  -> deshalb zusätzlich Fragebogen verschickt

=> Vielen Dank für die Rückmeldungen und die konstruktive Arbeit

Appenzell Ausserrhoden

zu Phase 3: Analyse der Voranschläge 2014

Ausgangslage: Art. 11 nFHG

Art. 11 Voranschlag

[1] Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt.

[2] Leitende Grundsätze für die Erstellung des Voranschlages sind Spezifikation, Vollständigkeit, Vergleichbarkeit und Bruttodarstellung.

[3] Der Voranschlag enthält namentlich:

a) die allgemeinen Erläuterungen;

b) die vorgeschlagene Erfolgs- und Investitionsrechnung;

c) den Anhang mit einer Darlegung der Grundlagen des Voranschlages, den Erläuterungen neuer Positionen und wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie mit Informationen zur Finanzierung und über die Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite.

Appenzell Ausserrhoden

zu Phase 3: Ergebnisse der Analyse

- Inhalt/Struktur der Voranschläge 2014 (gemäss Art. 11 Abs. 3 nFHG) ☹

  -> 3 Teile (Erläuterungen, Rechnungen, Anhang) nicht klar erkennbar
  -> Inhalt Anhang gemäss Art. 11 Abs. 3 lit. c nFHG nicht eingehalten
  -> Erläuterungen zur ER meistens bereits im allg. Teil des VA (nicht im Anhang)
  -> ER teilweise zwei-, drei- oder sogar vierstellig ausgewiesen
  -> IR mehrheitlich funktional ausgewiesen
  -> Anhang teilweise nur bestehend aus funktionaler ER (und Finanzplan)

- Kontenplan gemäss Kontierungsrichtlinien des Kantons ☺

  -> materiell eingehalten
  -> teilweise Bezeichnungen der Konten unterschiedlich, materiell aber korrekt

Appenzell Ausserrhoden

zu Phase 3: Ergebnisse der Analyse

- Leitende Grundsätze
  (Spezifikation, Vollständigkeit, Vergleichbarkeit, Bruttodarstellung) 😐

  -> Spezifikation (Detaillierungsgrad, Artengliederung):
  - Artengliederung bei ER überall umgesetzt, bei IR nicht
  - Detaillierungsgrad unterschiedlich (2-, 3-, 4-stellig)

  -> Vollständigkeit: ordentliche Leistungen und ihre Finanzierung soweit ersichtlich vollständig. Vollständigkeit bei a.o. Positionen nicht beurteilbar.
  -> Vergleichbarkeit: formell gegeben (einheitlicher Kontenplan), materiell nicht beurteilbar
  -> Bruttodarstellung: soweit ersichtlich erfolgt

Appenzell Ausserrhoden

zu Phase 3: Ergebnisse der Analyse

- Plausibilisierung der allgemeinen Erläuterungen des Voranschlages
  («Ausgabentätigkeit der Gemeinde erklären und verständlich machen»)

  -> alle Gemeinden haben die «gleichen» allg. Erläuterungen angewendet ☺
  -> Erläuterungen zu Positionen in ER und IR im allg. Teil aufgeführt ☹

- Plausibilisierung der vorgeschlagenen Erfolgs- und Investitionsrechnung

  -> alle Gemeinden haben bei der ER die Artengliederung angewendet (3- und/oder 4-stellig) ☺
  -> nur einige Gemeinden haben bei der IR die Artengliederung angewendet 😐
  -> Unsicherheit beim Ausweis der IR (funktionale Gliederung oder Artengliederung? 2-, 3-, 4-stellig?)

.

Appenzell Ausserrhoden

zu Phase 3: Ergebnisse der Analyse

- Plausibilisierung des Anhanges
  (Grundlagen, Erläuterungen zu Positionen, Infos zu Finanzierung und Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite) ☹

  -> Grundlagen (Rechnungslegungsgrundsätze) in allg. Erläuterungen enthalten
  -> Erläuterungen zu Positionen in allg. Erläuterungen enthalten
  -> Infos zu Finanzierung und Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite nirgends enthalten

- Plausibilisierung Zusammenspiel IR/ER (Aktivierungsgrenze, Aktivierungsfähigkeit, Abschreibungsdauer, Aufwertung VV) ☹

  -> Zusammenspiel zwischen IR/ER nicht klar ersichtlich

Appenzell Ausserrhoden

Zusammenfassung Ergebnisse

Gemeinde	Umsetzung grundsätzlicher Handlungsbedarf	Umsetzung Art. 11 Abs. 3 lit. a) nFHG (allg. Erläuterungen)	Umsetzung Art. 11 Abs. 3 lit. b) nFHG (ER/IR)	Umsetzung Art. 11 Abs. 3 lit. c) nFHG (Anhang)	Beurteilung Herleitung Voranschlag (Fragebogen)
Bühler	↘	⇨	⇗	⇘	⇨
Gais	⇨				⇨
Grub	⇨				⇨
Heiden	⇗				⇗
Herisau	⇨				⇗
Hundwil	↘				⇗
Lutzenberg	⇨				↘
Rehetobel	⇗				⇨
Reute	⇨				↘
Schönengrund	⇨				↘
Schwellbrunn	↘				⇨
Speicher	⇨				⇨
Stein	⇨				↘
Teufen	↘				⇨
Trogen	↘				↘
Urnäsch	↘				↘
Wald	↘				↘
Waldstatt	⇨				↘
Walzenhausen	⇨				↘
Wolfhalden	↘				↘

Appenzell Ausserrhoden

Verbesserungspotenzial

- Investitionen: Bei Festlegung Aktivierungsgrenze, Aktivierungsfähigkeit und Abschreibungspolitik
  -> Auswirkungen auf Finanzlage eruieren
- Kennzahlen: finanzpolitische Zielgrössen festlegen, Berechnung und Interpretation
- Einheitlicher und systematischer Aufbau Voranschlag 2015 (Muster)
- Genehmigungsfrage / Abstimmungsfragen zum Voranschlag

Appenzell Ausserrhoden

3 Fragen Diskussion

Appenzell Ausserrhoden

Pause

Appenzell Ausserrhoden

5 Nachbereitung Kennzahlen

Gerhard Frey, Projektleiter Gemeinden

Appenzell Ausserrhoden

Finanzielle Führung / finanzpolitische Steuerung

Ziel:
Den Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestalten

Voraussetzung:
Wille, etwas zu verändern/verbessern

Appenzell Ausserrhoden

Finanzielle Führung / finanzpolitische Steuerung

gesetzlich vorgeschriebene Werte:
(FHG Art. 2: Berechnung und Begrenzungen der Messgrössen)

- Haushaltgleichgewicht
  (Erfolgsrechnung darf nicht mit Ausgabenüberschuss budgetiert werden, wenn ein Bilanzfehlbetrag besteht)

- Schuldenbremse
  (mindestens 100 % Selbstfinanzierungsgrad, wenn Nettoverschuldungsquotient mehr als 200 % beträgt)

Appenzell Ausserrhoden

Finanzielle Führung / finanzpolitische Steuerung

Messgrössen gesetzlich vorgeschrieben,
aber keine Werte vorgeschrieben:

- 3 Kennzahlen erster Priorität
- 5 Kennzahlen zweiter Priorität

Appenzell Ausserrhoden

Finanzielle Führung / finanzpolitische Steuerung

Art. 22:

Regierungsrat und Gemeinderat legen finanzpolitische Zielgrössen für die Beurteilung der Finanzlage und eine gesunde Entwicklung des Haushaltes fest.

dies erfordert, dass die Exekutive im Anhang zum Voranschlag Ziele u.a. in Form von Kennzahlen formuliert !

Eine Planbilanz im Voranschlagsprozess erleichtert die Arbeit (muss nicht veröffentlicht werden).

Appenzell Ausserrhoden

Finanzielle Führung / finanzpolitische Steuerung

Die Aufsichtsorgane (STWK oder GPK) sollten die Einhaltung der finanzpolitischen Zielgrössen überprüfen.
Bei Verletzung sollten sie Massnahmen verlangen.

Appenzell Ausserrhoden

Finanzielle Führung / finanzpolitische Steuerung

Adressaten der Daten und Kennzahlen:

- Öffentlichkeit und Politik interessieren die Prioritäten
- Interne Führung stellt effiziente Aufgabenerfüllung sicher
- Kapitalgeber beurteilen das Risiko des Gemeinwesens
- Finanzstatistik ermöglicht gesamtwirtschaftliche Aussagen
- Vergleichbarkeit der Gemeinwesen (Benchmark)

Appenzell Ausserrhoden

Kennzahlen

Kennzahlen mit der grössten Aussagekraft:

- Nettoverschuldungsquotient
- Selbstfinanzierungsgrad
- Zinsbelastungsanteil

Kennzahlen zweiter Priorität:

- Bruttoverschuldungsanteil
- Investitionsanteil
- Kapitaldienstanteil
- Nettoschuld pro Einwohner
- Selbstfinanzierungsanteil

Appenzell Ausserrhoden

Nettoverschuldungsquotient (%) — 1. Priorität

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, wieviele Jahres-Fiskalerträge erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen.

Berechnung: $\frac{\text{Nettoschulden I}_{(18.20)}}{\text{Fiskalertrag}}$

Richtwerte:

<100%	gut
100%-150%	genügend
>150%	schlecht

Bemerkung: einmalige Steuererträge können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.

Top 3 AR: Schönengrund, Wolfhalden, Lutzenberg

Appenzell Ausserrhoden

Nettoverschuldungsquotient (%) — 1. Priorität

Berechnung: $\frac{\text{Nettoschulden I}_{(18.20)}}{\text{Fiskalertrag}}$ -> Voranschlagsproblem

Alternative:

Berechnung: $\frac{\text{Verwaltungsvermögen – Eigenkapital}}{\text{Fiskalertrag}}$

Appenzell Ausserrhoden

Selbstfinanzierungsgrad (%) — 1. Priorität

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

Berechnung: $\frac{\text{Selbstfinanzierung } (18.23)}{\text{Nettoinvestitionen } (18.19)} \times 100$

Richtwerte:

Hochkonjunktur	>100%
Normalfall	80% - 100%
Abschwung	50% - 80%

Bemerkung: je kleiner das Gemeinwesen, desto grössere Schwankungen sind möglich

Top 3 AR: Waldstatt, Rehetobel, Teufen

Appenzell Ausserrhoden

Zinsbelastungsanteil (%) — 1. Priorität

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welcher Ertragsanteil durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handungsspielraum.

Berechnung: $\frac{\text{Nettozinsaufwand } (18.22)}{\text{laufender Ertrag } (18.18)} \times 100$

Richtwerte:

0% - 4%	gut
4% - 9%	genügend
>9%	schlecht

Top 3 AR: Gais, Schönengrund, Walzenhausen

Appenzell Ausserrhoden

Bruttoverschuldungsanteil (%) — 2. Priorität

Aussage: Grösse zur Beurteilung, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Berechnung: $\frac{\text{Bruttoschulden}_{(18.10)} \times 100}{\text{laufender Ertrag}_{(18.18)}}$

Richtwerte:		
	<50%	sehr gut
	50% - 100%	gut
	100% - 150%	mittel
	150% - 200%	schlecht
	>200%	kritisch

Appenzell Ausserrhoden

Investitionsanteil (%) — 2. Priorität

Aussage: zeigt die Aktivitäten im Bereich der Investitionen

Berechnung: $\frac{\text{Bruttoinvestitionen}_{(18.9)} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}_{(18.11)}}$

Richtwerte:		
	<10%	schwache Investitionstätigkeit
	10% - 20%	mittlere Investitionstätigkeit
	20% - 30%	starke investitionstätigkeit
	>30%	sehr starke Investitionstätigkeit

Appenzell Ausserrhoden

Kapitaldienstanteil (%) — 2. Priorität

Aussage: gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist.

Berechnung: $\frac{\text{Kapitaldienst (18.14)} \times 100}{\text{laufender Ertrag (18.18)}}$

Richtwerte:		
	<5%	geringe Belastung
	5% - 15%	tragbare Belastung
	>15%	hohe Belastung

Appenzell Ausserrhoden

Nettoschulden (Fr. pro Einwohner) — 2. Priorität

Aussage: Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der EW und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Berechnung: $\frac{\text{Nettoschulden I (18.20)}}{\text{ständige Wohnbevölkerung (18.24)}}$

Richtwerte:		
	<0 CHF	Nettovermögen!
	bis 1‘000 CHF	geringe Verschuldung
	bis 2‘500 CHF	mittlere Verschuldung
	bis 5‘000 CHF	hohe Verschuldung
	> 5‘000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Appenzell Ausserrhoden

Selbstfinanzierungsanteil (%) — 2. Priorität

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann

Berechnung: $\frac{\text{Selbstfinanzierung } (18.23) \times 100}{\text{laufender Ertrag } (18.18)}$

Richtwerte:		
	>20%	gut
	10% - 20%	mittel
	<10%	schlecht

Appenzell Ausserrhoden

Finanzielle Führung / finanzpolitische Steuerung

Kennzahlen erster Priorität:

Publikation im Anhang zu jedem Voranschlag und jeder Jahresrechnung

Kennzahlen zweiter Priorität:

Publikation im Anhang zu jeder Jahresrechnung

Appenzell Ausserrhoden

5 Nachbereitung Investitionen

Gianmarco Zanolari BDO AG

Appenzell Ausserrhoden

Ausgangslage

- Investitionen wurden mehrheitlich nicht explizit in wertvermehrende und werterhaltende Investitionen aufgeteilt
- Ein Unterhaltsplan für Strassen, Liegenschaften, Kanalleitungen, usw. wurde mehrheitlich nicht erstellt
- Für den Entscheid zu Aktivierungsgrenzen, Abschreibungsdauern, Aktivierungsfähigkeit von Investitionen wurden mehrheitlich keine Überlegungen zu deren Auswirkungen auf Steuerfuss, Eigenkapital, Verschuldung bzw. auf Kennzahlen gemacht.
- Bei der Abwägung einer Aufwertung des VV wurden keine Überlegungen zu den Auswirkungen auf die 1. Stufe und die 2. Stufe in der ER bzw. auf finanzpolitische Überlegungen gemacht.

Appenzell Ausserrhoden

Beispiel: Festlegung Aktivierungsgrenze

- Eine mittelgrosse Gemeinde hat die höchste Aktivierungsgrenze (TCHF 100) im ganzen Kanton festgelegt. Weitere (kleinere) Gemeinden haben (relativ) hohe Aktivierungsgrenzen (TCHF 50) festgelegt.
- Aus ER ist nicht ersichtlich, dass eine höhere Aktivierungsgrenze auch zu einem höheren betrieblichen Unterhalt führt

Appenzell Ausserrhoden

Beispiel: Aufwertung Verwaltungsvermögen

- Zwei Gemeinden haben Aufwertungen des Verwaltungsvermögens vorgenommen: nachvollziehbare, gute Herleitung der Aufwertungsbeträge
- In ER ist jedoch nicht ersichtlich, dass die Auflösung der Aufwertungsreserve auf der 2. Stufe erfolgt ist (und damit Entlastung des Ergebnisses)

Appenzell Ausserrhoden

Beispiel: Festlegung Abschreibungssätze

- Einige Gemeinden haben die kürzesten Abschreibungssätze festgelegt, ohne die konkreten Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde zu kennen.

FAZIT

Bei der Festlegung der Aktivierungsgrenzen, Abschreibungsdauern, Aktivierungsfähigkeit von Investitionen wurden häufig zu wenig Analysen der mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen gemacht.

=> Vorlage für Modell-/Simulationsrechnungen (Excel)

Appenzell Ausserrhoden

Beispiel 1

Annahmen:							
- Aktivierungsgrenze in TCHF	100						
- Abschreibungssätze	kürzeste ND						
- Steuerfuss	unverändert						
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	Total
Steuerfuss		3.7	3.7	3.7	3.7	3.7	3.7	
Nettoinvestitionen		800	1'750	1'650	1'300	1'500	1'050	8'050
planmässige Abschreibungen		526	592	653	701	756	794	4'022
baulicher Unterhalt		440	520	700	520	530	520	3'230
Ergebnisse ER in TCHF		-155	-282	-621	-520	-730	-733	-3'041
Selbstfinanzierung in TCHF		301	209	-20	99	-27	-2	560
Verschuldung in TCHF		5'994	7'434	9'052	10'171	11'645	12'634	
Verschuldung pro Einwohner in CHF		2'700	3'319	4'023	4'501	5'108	5'493	
Eigenkapital in TCHF		1'045	763	141	-378	-1'108	-1'841	
Verwaltungsvermögen in TCHF		7'039	8'197	9'194	9'793	10'537	10'793	
Selbstfinanzierungsgrad in %		38%	12%	-1%	8%	-2%	0%	
Nettoverschuldungsquotient in %		104%	128%	155%	172%	196%	211%	

Appenzell Ausserrhoden

Beispiel 2

Annahmen:
- Aktivierungsgrenze in TCHF 50
- Abschreibungssätze längste ND
- Steuerfuss unverändert

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Total
Steuerfuss	3.7	3.7	3.7	3.7	3.7	3.7	
Nettoinvestitionen	990	2'020	2'100	1'570	1'780	1'320	9'780
planmässige Abschreibungen	517	575	638	687	731	775	3'925
baulicher Unterhalt	250	250	250	250	250	250	1'500
Ergebnisse ER in TCHF	44	5	-157	-236	-425	-444	-1'214
Selbstfinanzierung in TCHF	491	479	430	369	253	268	2'290
Verschuldung in TCHF	5'994	7'434	9'052	10'171	11'645	12'634	
Verschuldung pro Einwohner in CHF	2'700	3'319	4'023	4'501	5'108	5'493	
Eigenkapital in TCHF	1'244	1'248	1'092	855	430	-14	
Verwaltungsvermögen in TCHF	7'238	8'682	10'144	11'027	12'075	12'620	
Selbstfinanzierungsgrad in %	50%	24%	20%	23%	14%	20%	
Nettoverschuldungsquotient in %	104%	128%	155%	172%	196%	211%	

Appenzell Ausserrhoden

Beispiel 3

Annahmen:
- Aktivierungsgrenze in TCHF 50
- Abschreibungssätze längste ND
- Steuerfuss Erhöhung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Total
Steuerfuss	3.7	3.7	3.9	3.9	3.9	3.9	
Nettoinvestitionen	990	2'020	2'100	1'570	1'780	1'320	9'780
planmässige Abschreibungen	517	575	638	687	731	775	3'925
baulicher Unterhalt	250	250	250	250	250	250	1'500
Ergebnisse ER in TCHF	44	5	125	48	-139	-156	-74
Selbstfinanzierung in TCHF	491	479	712	653	539	556	3'430
Verschuldung in TCHF	5'994	7'434	8'770	9'605	10'793	11'494	
Verschuldung pro Einwohner in CHF	2'700	3'319	3'898	4'250	4'734	4'997	
Eigenkapital in TCHF	1'244	1'248	1'374	1'421	1'282	1'126	
Verwaltungsvermögen in TCHF	7'238	8'682	10'144	11'027	12'075	12'620	
Selbstfinanzierungsgrad in %	50%	24%	34%	42%	30%	42%	
Nettoverschuldungsquotient in %	104%	128%	143%	155%	173%	183%	

Appenzell Ausserrhoden

Beispiel 4

Annahmen:
- Aktivierungsgrenze in TCHF 100
- Abschreibungssätze kürzeste ND
- Steuerfuss Erhöhung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Total
Steuerfuss	3.7	3.7	3.9	3.9	3.9	3.9	
Nettoinvestitionen	800	1'750	1'650	1'300	1'500	1'050	8'050
planmässige Abschreibungen	526	592	653	701	756	794	4'022
baulicher Unterhalt	440	520	700	520	530	520	3'230
Ergebnisse ER in TCHF	-155	-282	-339	-236	-444	-445	-1'901
Selbstfinanzierung in TCHF	301	209	262	383	259	286	1'700
Verschuldung in TCHF	5'994	7'434	8'770	9'605	10'793	11'494	
Verschuldung pro Einwohner in CHF	2'700	3'319	3'898	4'250	4'734	4'997	
Eigenkapital in TCHF	1'045	763	423	188	-256	-701	
Verwaltungsvermögen in TCHF	7'039	8'197	9'194	9'793	10'537	10'793	
Selbstfinanzierungsgrad in %	38%	12%	16%	29%	17%	27%	
Nettoverschuldungsquotient in %	104%	128%	143%	155%	173%	183%	

Appenzell Ausserrhoden

Weitere Modellrechnungen

- Änderung Investitionsvolumen (Priorisierung nach Wichtigkeit und Dringlichkeit)
- Änderung Aufteilung wertvermehrend und werterhaltend (Sanierung statt Neubau)
- Weitere?

Appenzell Ausserrhoden

5 Nachbereitung Voranschlag 2015

Bruno Mayer, Projektleiter Kanton

Appenzell Ausserrhoden

Voranschlag nach FHG

Art. 11 Abs. 3

Der Voranschlag enthält namentlich:

a) die allgemeinen Erläuterungen;

b) die vorgeschlagene Erfolgs- und Investitionsrechnung;

c) den Anhang mit einer Darlegung der Grundlagen des Voranschlages, den Erläuterungen neuer Positionen und wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sowie Informationen zur Finanzierung und über die Verwendung der laufenden Verpflichtungs-kredite.

Appenzell Ausserrhoden

Voranschlag nach FHG

Art. 13 Sperrung

Für voraussehbare Ausgaben, für welche bei der Beschlussfassung über den Voranschlag die Rechtsgrundlage oder der Verpflichtungskredit noch ausstehen, sind die Voranschlagskredite mit einem Sperrvermerk aufzunehmen. Sie bleiben gesperrt, bis die Rechtsgrundlage in Kraft tritt und der Verpflichtungskredit rechtmässig bewilligt ist.

Appenzell Ausserrhoden

Voranschlag nach FHG

Art. 26 Abs. 3

Voranschlag und Jahresrechnung sind gleich darzustellen.

Gem. Kommentar ist keine Plan-Bilanz und keine Plan-Geldflussrechnung vorgeschrieben.

Appenzell Ausserrhoden

Voranschlag nach Fachkonzept

5.1.2 Struktur und Umfang

Berichterstattung zum Voranschlag:

- Budgetkommentar des Exekutivorgans
- Voranschlag
  (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang)
- Zusatzinformationen nach Bedarf
  (nicht genehmigungspflichtig)

Appenzell Ausserrhoden

Voranschlag nach Fachkonzept

5.1.3 d) Anhang

Mindestgehalt nach HRM2:

- Regelwerk und allfällige Abweichungen
- Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze
- Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Appenzell Ausserrhoden

Voranschlag nach Fachkonzept

5.1.3 d) Anhang

Zusätzlich in der Umsetzung AR:

- Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung
- Einzelheiten zu wesentlichen Positionen der Rechnung (ER und IR)
- Erläuterungen neuer Positionen *(aus FHG)* und wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Vorjahr
- Informationen zur Finanzierung *(aus FHG)*
- Finanzkennzahlen

Appenzell Ausserrhoden

Gestaltung Voranschlag

Illustratives Muster
für Voranschlag

Appenzell Ausserrhoden

Gestaltung Voranschlag

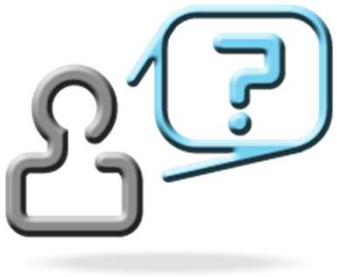

Appenzell Ausserrhoden

5 Nachbereitung Abstimmungsfrage

Markus Meli, BDO AG

Appenzell Ausserrhoden

Genehmigungsfrage

Gemeindegesetz Art. 15 Abs. 3 lit. e)

Die Stimmberechtigten beschliessen (an der Gemeindeversammlung oder an der Urne) über
…..
e) Voranschlag und Steuerfuss
…..

Appenzell Ausserrhoden

Genehmigungsfrage

Frage: Müssen Voranschlag und Steuerfuss getrennt oder zusammen genehmigt werden?

⇒ Gemäss Kommentar zum Gesetzestext des FHG AR ist die Festlegung des Steuerfusses in der Regel nicht Teil der Vorlage über den Voranschlag. Art. 15 Abs. 3 lit. e GG kann entnommen werden, dass die Stimmberechtigten sich explizit auch zum Steuerfuss äussern können müssen. Deshalb wird empfohlen, die Genehmigung des Voranschlags und die Festsetzung des Steuerfusses in einer kombinierten Abstimmungsfrage vorzulegen.

⇒ **«Wollen Sie den Voranschlag (Jahr) mit einem Aufwand-(Ertrags-)überschuss von (Betrag) und mit einem Steuerfuss von (Höhe) Einheiten genehmigen?»**

Appenzell Ausserrhoden

Genehmigungsfrage

Analyse Voranschläge 2014

- 15 Gemeinden (von 20) haben Genehmigungsfrage Voranschlag zusammen mit Genehmigungsfrage Steuerfuss gestellt.
- 1 Gemeinde hat die Genehmigungsfrage getrennt gestellt.
- 2 Gemeinden haben Genehmigungsfrage getrennt gestellt, hatten dabei jedoch Steuerfussänderungen als zusätzlichen (und separaten) Antrag gestellt.
- 1 Gemeinde hat Genehmigungsfrage zusammen gestellt und gleichzeitig eine Steuerfusssenkung beantragt.

Appenzell Ausserrhoden

Fragen und Schlussdiskussion

Appenzell Ausserrhoden

Weitere Kurse:

Kurs Nr. 09 Abschluss Jahresrechnung 2014, Okt. 2014

Aktuelle Unterlagen / Termine unter: www.ar.ch/hrm2